

Unterlagen zu Vereinsbeitritt

Nachfolgend erhalten Sie:

- **die Beitrittserklärung**
- **die Datenschutzerklärung mit wichtigen Hinweisen**
- **die Beitragsordnung**

Die Beitrittserklärung kann am Rechner ausgefüllt werden. Falls das mit dem Browser nicht klappt, bitte die Datei speichern und mit dem Acrobat Reader ausführen.

Die Beitrittserklärung dann bitte ausdrucken, unterschreiben und in der Geschäftsstelle, Großherzog-Friedrich-Str. 10 (Rathaus) 78465 Konstanz abgeben oder in den Briefkasten einwerfen oder dem Abteilungsvorstand abgeben.

Die Datenschutzerklärung mit wichtigen Hinweisen und die Beitragsordnung sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte beachten:

Für Beitragsermäßigung ab Alter 24 ist ein **Ausbildungsnachweis** beizufügen, bzw. jährlich vorzulegen. (bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres). Details siehe Beitragsordnung weiter unten.



SV Litzelstetten e.V.

Großherzog-Friedrich-Str. 10
E-Mail: info@sv-litzelstetten.de
Beitrittserklärung

In der Geschäftsstelle oder dem
Abteilungsvorstand abzugeben

1. Angaben zum Mitglied, Eintritt, Abteilungszugehörigkeit

Vorname		Name		Beitritt (01.xx.xxxx)		in die Abteilung	
Geburtsdatum		☐ männlich		Telefon (privat)		Telefon (dienstlich / mobil)	
Staatsangehörigkeit		☐ weiblich		E-Mail Adresse (ggf. des Zahlers / Erziehungsberechtigten)			
Straße, Hausnummer				PLZ		Ort	
Name, Vorname des Zahlers bzw. des Erziehungsberechtigten, Anschrift, sofern vom Mitglied abweichend							

2. SEPA Lastschriftmandat (des neu aufzunehmenden Mitglieds bzw. des Zahlers der Familie / des Kindes)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80SVL00000281381. Die Mandatsreferenz wird im Begrüßungsschreiben mitgeteilt. Ich ermächtige den Sportverein Litzelstetten e.V. fällige Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Litzelstetten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Kontoinhaber (Name, Vorname, falls abweichend vom Mitglied, Adresse bitte Block 1, letzte Zeile)		IBAN
Geldinstitut, Ort (in 2. Zeile)	BIC	Datum/Unterschrift

3. Weitere Neuaufnahmen von Familienmitgliedern

Vorname	Name	☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Abteilung
Vorname	Name	☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Abteilung
Vorname	Name	☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum	Abteilung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum Verein und erkenne die Vereinsstatuten und die Datenschutzbestimmung als bindend an. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Ein Austritt ist nur zum 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer **sechswöchigen Kündigungsfrist** möglich. Die Kündigung muss der Vereinsführung oder der Geschäftsstelle **schriftlich** mitgeteilt werden.

Mitglieder werden nur aufgenommen, wenn sie mit der Abbuchung des jeweils fälligen Beitrags im Lastschriftverfahren einverstanden sind.

Als Zahler/Erziehungsberechtigter bin ich Ansprechpartner und Postempfänger des Vereins für alle mit dem Antrag verbundenen Personen und hafte für deren Beitragsschuld auch nach Erlöschen evtl. Ermäßigungen und über deren Volljährigkeit hinaus. Dies gilt bis für die verbundenen Personen verbindliche abweichende Angaben für Bankverbindung (SEPA-Mandat) und ggf. Adresse gemacht werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

(bei Jugendlichen unter 18,
des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzerklärung und Wichtige Hinweise

Datenschutzerklärung

Ihre in der Beitrittserklärung gemachten Angaben werden von uns gespeichert und verarbeitet. Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur in dem Umfang weiter, wie er von den uns zugeordneten Verbänden und Institutionen z.B. für statistische Erhebungen (Mitgliederstruktur einer Sportart), für die Spielerpass Erstellung oder die Gewährung von Zuschüssen verlangt wird. Auch vereinsintern werden wir Ihre Daten weitergeben um z.B. die Abteilungszugehörigkeit überprüfen zu können. Hierbei verpflichten wir uns, sorgfältig mit Ihren Daten umzugehen, müssen aber die heute üblichen elektronischen Übertragungsverfahren verwenden. Auf keinen Fall werden wir Ihre Daten in irgendeiner Form vermarkten. Nach einem Vereinsaustritt und wenn alle Forderungen uns gegenüber beglichen sind, werden Ihre Daten wegen evtl. Rückfragen noch für maximal zwei Jahre gespeichert und dann gelöscht. Dies gilt auch für den mit uns geführten E-Mail Schriftverkehr.

Sind Sie für den Verein tätig geworden, z.B. durch Bestellungen oder haben Sie vom Verein Geld erhalten, bleiben hiervon betroffene Unterlagen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

Bezüglich Ihrer auf unserer Internetseite gemachten Angaben verweisen wir auf die dort hinterlegte Datenschutzerklärung.

Notvorstand – bezahlter Vorstand

Nachdem unser Verein jahrelang von einem gerichtlich bestellten Notvorstand geleitet wurde, konnten wir durch eine Satzungsänderung erreichen, dass nunmehr ein in der Mitgliederversammlung gewählter Vorstand, für seine Arbeit ein Gehalt erhalten darf. Allerdings sind hierbei gewisse Regeln bezüglich Gemeinnützigkeit einzuhalten.

Mitgliedsbeiträge

siehe Beitragsordnung weiter unten.

Spartenbeiträge:

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat beschlossen, ab 2025 auch für den normalen Trainingsbetrieb, Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen zu erheben. In der Mitgliederversammlung vom 06.04.2024 wurde deshalb beschlossen, folgende Spartenbeiträge **ab 01.01.2025 zu erhöhen**:

Fußball Erwachsene:	von 25,00 € auf 40,00 €
Fußball Jugendliche:	von 20,00 € auf 35,00 €
Volleyball;	von 10,00 € auf 50,00 €

Beitragseinzug

Dieser erfolgt **nach** der Hauptversammlung **Anfang April oder Mai**. Sollte uns beim Beitragseinzug ein Fehler unterlaufen sein, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen und **NICHT dem Einzug zu widersprechen**. Wir werden Fehlbuchungen umgehend erstatten. Waren unsere Forderungen jedoch berechtigt, werden wir Ihnen die Rücklastgebühren der Bank, sowie eine Erinnerungsgebühr in Rechnung stellen.

Sparteneintritte und -austritte

Die an den Gesamtverein zu entrichtenden Beiträge werden aufgrund der Spartenzugehörigkeit weiterverteilt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Spartenein- und -austritte an die Geschäftsstelle zu melden, auch wenn die betroffene Sparte keinen eigenen Beitrag erhebt. Jedes Vereinsmitglied muss aber in mindestens einer Sparte gemeldet sein, auch Kinder, die aufgrund einer Familienmitgliedschaft beitragsfrei sind.

Kündigung der Mitgliedschaft nur zum Jahresende

Der Sportverein Litzelstetten ist ein Mehrspartenverein bei dem man unter Berücksichtigung von keinen oder nur geringen Spartenbeiträgen für den gleichen Beitrag in bis zu 6 Disziplinen Sport treiben kann. Aus diesem Grund **führen Abmeldungen zur Jahresmitte, bzw. zum Saisonende, sowie Spieler- oder Passfreigaben NICHT zur Kündigung**. Ein Austritt aus dem Verein ist **nur zum Jahresende** mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich und **muss schriftlich gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle**, nicht gegenüber Trainern, Übungsleitern oder Passverantwortlichen, **erklärt werden**. Kündigungen werden innerhalb von 4 Wochen bestätigt. Bitte zum Nachweis aufbewahren.

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2025)

Beträge in Euro	Hauptverein Beitrag	Bogensport	Spartenbeiträge und Arbeitsstunden				Tisch- tennis	Volley- ball
			Fuß- ball	Gym- nastik	Tennis			
Aktive Erwachsene	113	50 € für akti- ve Mitglieder nach Vollen- dung des 21. Lebensjahres Wird nach geleisteten Arbeits- stunden je 10 €/Std. zu- rückgezahlt	40	Ge- büh- ren für spezi- elle Kurse	82	5 Arbeits- stunden für aktive volljähri- ge Mit- glieder; 18 € pro nicht ge- leistete Stunde	----	50
Familien	202		----		----		----	
Partner	-----		----		39		----	
Schüler über 18, Studenten, Azubi **	83		40		34		----	50
Jugend bis 18	76		35		32/0*		----	----
Passive	34		----		8		----	----
Alleinerziehende	165		----		----		----	----
Bearbeitungsgebühr einmalig je Beitrittserklärung	5		----		----		----	----

** ab 24 Bescheinigung vorlegen s. 3.1

*0 € ab 3. Kind

1 Fälligkeit der Beiträge; Lastschriftverfahren

Die Beiträge des Hauptvereins sind jährlich zum 1.1. fällig und werden ab Anfang April eines Jahres durch Lastschrift eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, auf seinem Konto für ausreichende Deckung zu sorgen. Im Jahr des Eintritts wird der Hauptvereinsbeitrag monatsanteilig erhoben. Für Spartenbeiträge, Kursgebühren und Arbeitsstunden gelten individuelle Regelungen der Abteilungen.

2 Zahlung durch Überweisung

In begründeten Fällen (z.B. kein eigenes Konto, Schweizer Bürger) können die Beiträge auf das Bankkonto des Vereins bar eingezahlt oder überwiesen werden. In diesem Fall erstellt der Verein eine Rechnung, für die, wegen des Mehraufwands, eine Gebühr (s. unten) verlangt wird.

3 Beitragsermäßigung

In begründeten Notfällen oder Fällen sozialer Härte kann der Vorstand befristete Ermäßigungen genehmigen.

3.1. Schüler über 18, Studenten, Auszubildende

Für Schüler über 18 Jahre, Studenten und Auszubildende wird bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres Beitragsermäßigung gewährt. Mit jährlicher Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung kann diese Ermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verlängert werden. Die Vorlage muss jeweils vor dem Beitragseinzug, bis spätestens 31. Januar erfolgen.

3.2. Jugend bis 18

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt der Beitrag: Jugend bis 18.

Dieser Beitrag wird auf Antrag auch für Empfänger von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe gewährt. Die Berechtigung ist **jährlich** durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Termin siehe 3.1.

3.3. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Eltern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sowie für ältere Kinder, die sich in Ausbildung befinden unter den Bedingungen, wie sie unter Punkt 3.1. genannt sind.

4 Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft und umgekehrt

Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich beantragt werden. Termin siehe 3.1. Er setzt voraus, dass das Mitglied in allen gemeldeten Abteilungen passiv ist. Der Übergang von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist jederzeit möglich; der Beitrag wird dann monatsanteilig verrechnet. Das Mitglied verpflichtet sich, einen solchen Wechsel unaufgefordert der Geschäftsstelle zu melden.

5 Adressenänderungen

Adressenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind unaufgefordert schriftlich der Geschäftsstelle bekanntzugeben.

6 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle zu erklären. Bestätigungen erfolgen innerhalb von 4 Wochen und sind als Nachweis aufzubewahren.

7 Gebühren

Rechnung	3,00 Euro
Erinnerung:	3,00 Euro
Mahnung:	5,00 Euro

Gebühren für Rücklastschriften und Kosten, verursacht durch Verschulden des Mitglieds, wie unterlassene Mitteilung geänderter Bankverbindung oder Adressen, Konto ohne Deckung, ungerechtfertigter Widerruf usw., sind vom Mitglied zu erstatten.

Beschlossen auf der Hauptversammlung am 08.04.2024

gez. Duve 1. Vorsitzender